




Studienfinanzierung

BAföG -
was Sie bei Aktualisierungen
infolge aktuell geringerer
Einkünfte der Eltern, von
Ehegatte/in oder Lebenspartner/in
berücksichtigen müssen



Antrag auf Aktualisierung

Damit Ihre Finanzierung gesichert ist, müssen Sie folgende Punkte beachten:

 Bei der Berechnung Ihres BAföG-Anspruchs wird das Einkommen der Eltern, von Ehegatte/in oder Lebenspartner/in aus dem vorletzten Kalenderjahr vor der Antragstellung zugrunde gelegt. Sollte jedoch das Einkommen aktuell merklich niedriger sein, kann auf besonderen Antrag von den Einkünften im Bewilligungszeitraum ausgegangen werden. Dabei wird nicht das Einkommen einzelner Monate betrachtet, sondern anteilmäßig das Einkommen der Kalenderjahre, die der aktuelle Bewilligungszeitraum umfasst.

Der Antrag ist spätestens bis zum Ablauf des aktuellen Bewilligungszeitraums einzureichen.

Das Einkommen im aktuellen Bewilligungszeitraum beruht naturgemäß auf einer Schätzung, da dieser auch noch in die Zukunft reicht. An dieser Stelle ist bei der Antragstellung **Vorsicht** geboten! Sehr schnell ist man verleitet, die Einkünfte zu niedrig anzusetzen, um höhere Förderungsbeträge zu erhalten. Dass diese aber zu einem späteren Zeitpunkt wieder zurückgefordert werden, ist den Wenigsten bewusst.

Das Amt für Ausbildungsförderung prüft Eintragungen im Formblatt 7 in Ihrem eigenen Interesse sehr sorgfältig, um spätere Rückforderungen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Einkommensänderungen im Laufe des Bewilligungszeitraums müssen zeitnah mitgeteilt werden, damit die BAföG-Zahlung entsprechend angepasst wird.

Bitte suchen Sie **bereits vor Abgabe** des Formblatts 7 das Gespräch mit Ihrem BAföG-Amt.

Beim Bundesministerium für Bildung und Forschung können Sie unter www.bafög.de ein Merkblatt zum Thema „Einkommensaktualisierung“ abrufen.

Wir helfen Ihnen gern weiter:

Studierendenwerk Düsseldorf
Studienfinanzierung / Amt für Ausbildungsförderung
Tel. 0211 81-13381
www.stw-d.de

Persönliche Sprechzeiten:

Montag (außer Sept. bis Nov.) und Donnerstag: 10:00 - 13:00 Uhr

Dienstag: 13:00 - 15:00 Uhr

Telefonische Sprechzeiten:

Dienstag und Freitag: 10:00 - 12:00 Uhr